

# Die vier und funffzigste Predig.

Am vierdten Sonntag nach Pfingsten.

Die dritte Predig.

Impleverunt ambas naviculas, ita ut penè mergerentur. *Luc. 5. v. 7.*  
 Sie fülleten beyde Schifflein an / also daß sie schier versuncken wären.

Innhalt.

Von dem Fischen auß dem Beutel mit dem Stachel oder dreyspizigen Gabel der Soldaten und Caulidicorum oder Beyständ in Gerichts-Handlen.

720.  In ganze Nacht arbeiten / und schwitzen; schwitzen / und fischen; fischen / und nichts fangen / ist je schwär und verträglich / bevorab einem / der sein Nahrung bey solcher Arbeit suchen muß. Mir ist gut für die Augen; aber nit für den Beutel. Fischen / und nit fangen / macht den Fischer arm. Fischen / und so vil fangen / daß das Netz zerreiße / ist gleichfalls schädlich. Zu wenig schadt: zu vil ist ungesund. Beydes haben erfahren unsere heutige Evangelische Fischer / der Petrus sambt seinen Gefellen. Sie haben die ganze Nacht gearbeitet auff dem See. Und was haben sie gefangen? Einen grossen Fisch / der heißet **Nix**: und das war zu wenig. Bey dem Tag ist es besser abgangen. Sie warffen noch einmal auff Befehl des **HEHMES** das Netz aus; und beschloßen ein grosse Mänge Fisch. *Impleverunt ambas naviculas, ita ut penè mergerentur, warmit sie beyde Zillen fülleten / also daß sie vor Schwäre schier allerdings versuncken wären: und das ware zu vil. Bey mir ist es ausser Zweifel: der freygebige Fischmaister Chentus habe dem Petro seinen frisch gelasteten Dienst / in dem er ihm die Zillen für ein Cangel gelihen / durch diesen grossen Fischzug vergelten wollen. Allein warumb hat er die Sach nit angangen ohne der Fischer Schaden und Gefahr? Warumb ist das Netz zerrissen? Warumb waren der Fisch eben so vil / daß die Zillen schier darüber zu grund gangen? hätte er dann den Nix ins Netz nit verhindern / und die Mänge der Fisch also messigen können / daß wenigst kein Gefahr des Untergangs war darbey gewesen? Grewlich ja: beydes hätte er können: warumb hat er es dann nit gethan? Mihi cumulus iste suspectus est: mir komme diese Anzahl der Fisch verdächtig vor / spricht der H. Mayländische Bischoff *Ambr. Ranschers* anderes *Dominicals*.*

brosius. Es hat nemblich der **HEHM** seinen Jüngerem / und auch uns / bey diesem Fischzug so vil zu verstehn geben wollen / daß / je grösseren Zug von zeitlichen Güteren man thut auff dem Meer diser Welt / je mehr man auffladt / je grössere Gefahr darbey seye / ne plenitudine sua naves mergantur, daß nit eben wegen des Überflusses und Schwäre des Lasts beyde Schiff / Leib und Seel / in den Abgrund der Hölle versenckt werden: wie es weiter auslegt der *H. Ambrosius* an gedachter Stell. Das zu wenig / und das zu vil seynd die zwey Unheyl / welche der Welt den grösssten Schaden zufügen. Dannenhero das Sprüchwort entstanden:  
**Zu wenig und zu vil  
 Verderben alle Spil.**  
 Wann ich solte gefragt werden / was schlimmer seye / zu wenig / oder zu vil; wuste ich so gschwind und ohne Weitleuffigkeit keinen Ausspruch zugeben. Will mich also nur bey einem in gegenwärtiger Predig auffhalten / und von den jenigen Fischeren und Fischen handlen: welche mit Gefahr Leibs und der Seelen nach dem Vilen trachten. In vorgehenden Predigen eben an diesem Sonntag ist schon Meldung geschehen / daß es vornehmlich viererley Weis zu fischen absehe: mit dem Angel; mit dem Netz; bey dem Feuer; und mit dem Stachel oder dreyspizigen Gabel. Dife letztere mit dem Stachel beliebt mir heut vorzunehmen: und geht diejenige an / welche mit Unfueg / List / und Betrug den Leuthen das Belt aus dem Beutel fischen. *Cumulus iste mihi suspectus est*: dann über einen solchen Gewinn / je grösser er ist / je mehr tragt man billich Bedencken. Sie vernemmen mich mit Gedult.  
 721. Wer mit dem Stachel oder dreyspizigen Gabel zu fischen Lust hat / muß gleich dem Wasser-Gott *Neptunus* bewaffnet / in einem kleinen Rachen oder Fischer-Zillen stehen:

Luc 5. v. 7.  
 71.  
 Amb. in 1. Luc.  
 2. Amb. in 1. Luc.

In Beschluß  
 1. Eb. Sonn-  
 täglicher  
 Predigen  
 die Predig  
 am 4. Sonn-  
 tag nach  
 Pfingsten.

stehn: sein Gefell aber sein gemächlich das Rueder ziehen / und dem Orth still zufahren / wo etwan ein grosser Fisch auff dem Boden steht. Und damit man den Fisch unter dem Wasser desto leichter sehen möge / schüttet man wol etwon auch (massen unser P. Daniel Bartoli bezeugt) oben Oel auff das Wasser: welches Oel alsdann sich auseinander thut / gleichsamb ein Decken auff das Wasser macht / und verursacht / daß selbiges nit zusammen schlage / sondern man ungehindert auff den Grund hinab sehen könne. So bald nun der mit der Gabel versehen den Fisch erblickt / sticht er darauff / spisst ihn / und zihet ihn / als ein gute Beut heraus. Auff solche Weiß fangt man die Rheynsalmen und andere grosse Fisch mit dem Stachel.

722. Faßt auff gleiche Weiß fischt man mit dem Stachel auch den Leuthen das Belt aus dem Beutel / und ist nit dis der Unterschied / daß solches Fischen / warvon ich jetzt rede / nit auff einem Fluß (obwohlen auch dieses seyn kan) sondern auff trucknem Land geschehe. In diser Kunst seynd vor anderen abgericht / die Leuth: Plünderer und Strafsen: Rauber: welche an Statt des Stachels den blossen Degen einem armen Wandersmann ans Herz setzen / und ihn aus Furcht des Todes herzugeben zwingen / was er hat. Die auffrührische Ländler: Bauren haben vor Jahren auch einer solchen Weiß zu fischen sich bedient; die nechste beste dreyspitzige Heu: oder Mistgabel (mit Günst zu melden) hergezuckt / und die Leuth / nachdem sie ihnen das ihrige abgenommen / darmit zu todt geschlagen. Aber von solchem blutigen Fischen / und gewaltsamen Plünderungen umbgehe ich / dormalen zureden. Was geschieht im Krieg anders / als daß man fische mit dem Stachel / wann man nur durch den Stachel / Spieß / Degen / Helleparten / und anderes Bewehr verstehn will / warmit man nit allein Haab und Gut / sondern ganze Dörffer / Märckt / Städte / Länder und Königreich an sich fische? Und da kan ich nicht wohl stumm seyn / weil der schon etlich Jahr her anhaltende Türcken: Krieg darvon zu singen und zu sagen / Materi gnug an die Hand gibt.

723. Wahr ist: auch denen Christen wird gestattet / die Waffen wider ihre Feind zu ergreifen / wanns die unumbgängliche Noth also erforderet / oder ein andere rechtmäßige Ursach vorhanden ist: massen der heilig Ambrosius, der H. Augustinus nebst anderen Väteren / Theologis, und Politicis lehren. Gleichwohl sollen die Soldaten / ob sie schon einen rechtmäßigen Krieg führen / ob sie schon den Feind schlagen / den Sieg darvon tragen / das Geld erhalten / und gute Beut machen / nimmermehr dem Pyrrho des Achilles Sohn beypflichten / der nach Eroberung der Stadt Troja, dero Belagerung er sambt anderen Helden aus Griechenland beyge-

wohnt / in dise dollkühne Wort ausgesprochen:

Quodcumq; libuit facere victori, licet:

Was den Obsieger gelustet / das gilt ihm.

Sondern vilmehr dem flugen Spruch des Agamemnonns Glauben zustellen: in dem er erstgedachtem seinen Spießgesellen Widerpart gehalten / und gesagt hat:

Minimum decet libere, cui multum licet: Seneca in Troadetragedia. Act. 2.

Keiner soll weniger frey eins wagen / als dem vil erlaubt ist.

Seynd die heydnische Soldaten einer solchen Meinung gewesen: es gelte nit gleich / das Radlein lauffen lassen zc. Mit was Grund und Fundament dann wollen Christliche Soldaten behaupten / es sey ihnen alles erlaubt? das rapite, capite: wers erwische / der hats zc. ist ein Spruch / über den man schon oft Standrecht gehalten: und mancher / dem ein frembdes Gut an den Klatten behangen / ist an dem nechsten besten Baum hangen blieben. So wird derohalben auch denen Soldaten nit gestattet / mit ihrem Stachel gleich in einem jeden Wasser zu fischen. Als die Kriegs: Knecht bey dem H. Joannes dem Tauffer sich anfragten / was sie zu thun / und zu vermeiden hätten / damit sie von dem Himmel nit aufgeschlossen wurden?

sagte ihnen neben anderem der H. Mann: *Contenti estote stipendiis vestris*: mit euerem Monath: Sold seydzu frieden. Warauff die Gelehrte recht und wohl schließen / daß das Rauben und Plünderen der Freund und Unterthanen ihres aignen Fürstens / ausser der eufferisten Noth / denen Soldaten unter einer schwarzen Sünd verboten / und ihnen oblige / den Schaden abzutragen / wann sie können. Ne ab eis calumniando prædam requirant, quibus militando prodesse debuerant, rapinam excludit, dicens? *contenti estote stipendiis vestris*: damit sie nit erwann mit Scheleworten von den jenigen ein Beut wolten erpressen / die sie mit ihren Waffen beschützen solten / verbotte ihnen der H. Joannes das Rauben / und sprach: nemmt vor gut mit euerem Monath: Sold / sagt

Venerabili Beda apud Corn. à Lap. in c. 3. Lucæ v. 14. fol. 77. S. Aug. l. bellis jure culpantur; quæ plerumque ita culpantur, ut etiam jure puniantur. &c. Die Begierd / anderen zu schaden / es sey Freund oder Feind; sich zu rächen auff ein gar barbarische Weiß; sich mit Keinen geethanen Vorschlag zum Frieden begütigen lassen / sondern nur schlagen / mezzgen / und Blut vergießen wollen; ein Meuterey und Aufruhr erwecken; über alle wollen herrschen / und alleit Zahn im Korb / und Hanns in allen Gassen seyn; und was dergleichen Muth: willen mehr ist / seynd solche Sachen / die

P. Daniel Bartoli in der bezgnügsamen Armuch an dem 8. Cap.

S. Ambr. ferm. 7. S. Aug. l. 22. c. 74. contra Faustum. P. Adamus Contzen S. J. lib. 10. Politicor. c. 6. fol. mihi 847.

die man im Krieg billich unrechte spriche /  
ja bißweilen solche Verbrechen / die man  
billich abstrafft. So weit Augustinus.  
Aber dormal nur vom verbotnen fischen allein  
jureden. Kayser Aurelianus hat nit allein den  
gmainen Knechten / sondern auch denen  
Haupt-Leuthen gar hablsame Kriegs-Regel  
vorgeschrieben: neben anderen auch diese. Si  
vis tribunus esse, imò si vis vivere, manus mi-  
litum contine. Nemo pullum alienum rap-  
tat, ovem nemo contingat: vitam nullus  
auferat, segetem nemo detrat, &c. Willst  
du die Strell eines Hauptmanns unter  
mir haben; ja wilst du / daß ich dich nit  
bey dem Kopfnemmen / so halt die rau-  
berische Hand deiner Soldaten in: Fei-  
ner laß sich geluffen auch nur ein Hün-  
lein zu fangen / ein Schaf anzurühren;  
vil weniger einen Bauern zuerschlagen /  
oder ihm Crayd und Felder zu verderben.  
&c. Und gleich hernach: de præda hostis, non  
de lacrimis provincialium habeat: wollen die  
Soldaten Beut haben / so machen sie  
selbige von dem Feind, nit von den Täu-  
heren der Unterthanen und Landes-  
Kinder.

724. Das wissen die Soldaten selbst  
wol: man gibt ihnen bey den Einquartirun-  
gen mündliche und schriftliche / oder getruck-  
te Instruction mit. Aber das achtet diese mu-  
thige Bursch nit: wagen alles (wann man  
nit strenge Disciplin halt) was der Brieff ver-  
mag. Die Bauern wurden ihnen ein Hün-  
lein gern nachsehen / wann es nur nit so vil  
Hennenfänger unter ihnen abgab. Sie wur-  
den ihnen die Hennen auch noch passiren lassen:  
wann nur Kälber und Schaaf sicher bliben.  
Wer leglich ein Schaaf auch noch zu ver-  
schmerzen / wann sie Ochsen und Kühe stehn  
lassen / die Pferd nit vom Pflug aufspann-  
ten und darvon ritten; auß lautter Muth-  
willen über Aecker und Wisen sprengten / O-  
fen / Fenster / und Kästen einschlugen; die  
Weiber und Mägd nit schändeten / die Leuth  
schlagten und verwundeten; und nachdem  
man erwann das eufferste gethan / und ihnen  
vorgeseht / was Ruchel und Keller vermöchten /  
noch das Haus darzu anzündeten. Das ist  
fürwar bey GOTT und der Welt ein unver-  
antwortliche Sach.

725. Sie pochen zwar auff jenen Juridis-  
chen Spruch: *inter arma silent leges*: zu  
Kriegs-Zeit schweigen die Rechten  
still / und sehen durch die Finger &c. Ergo  
gilt alles: ergo darffen die Soldaten thun /  
was sie wollen. Nein / nein fürwar / liebe  
Herren / das folgt nit drauß. *Silent leges*,  
sed non probant: die Rechten schweigen  
still; aber haiffen drum ein so unbilliges  
Verfahren nit gut. *Silent*, sie sehen durch die  
Finger / weil sie alsdann mit euch nit zu Stra-  
chen kommen können: indem man die Feder  
nit vil gelten laßt / wann gar zu vil Hellepar-  
ten / Speiß und Degen in einer Stadt oder  
Land seynd. *Silent*, sie müssen wohl schwe-  
gen / weil ihr unter so vil Knallen und Krachen  
der Stuck und Musqueten ihnen doch kein Ge-  
hör geben würdet. Wann der Krieg auß ist /  
kan und soll man euch zum Bret treiben / und  
zu Abtragung des Schadens anhalten. *Silent*  
leges: ob schon die Weltliche Recht schweigen /  
schreyen doch die Göttliche Recht auch zur  
Kriegs-Zeit / nemblich das 5. 6. 7. 9. und 10.  
Gebott über laut: *non occides, non machaberis,*  
*non furtum facies, non concupisces uxorem pro-*  
*ximi tui, non domum, non agrum, non bovem,*  
*non ancillam, non asinum, & universa, quæ*  
*illius sunt: du solst nit tödten (verstehe ein-*  
*nen Freund) du solst nit Unkeuschheit treib-*  
*ben / du solst nit stehlen / du solst nit be-*  
*gehren deines Nächsten Hausfrau, du*  
*solst nit begehren deines Nächsten Gut /*  
*nit sein Haus / seinen Acker / seinen Och-*  
*sen / sein Magd / seinen Esel / noch was*  
*sonsten sein ist. Schlagt ihr diß alles ring*  
*in den Wind: wollt ihr euch das Fischen mit*  
*der dreyßpizigen Gabel nit wehren lassen / son-*  
*dern brauchet Gewalt für Recht / so höret einen*  
*denckwürdigen Spruch Ludvvig des Zwölff-*  
*ten diß Namens Königs in Franckreich. Er*  
*pfligte zu sagen: plebem & rusticos esse pascua*  
*tyrannorum & militum: tyrannos autem &*  
*milites esse pascua diabolorum: der Pöfel*  
*und die Bauern seyen ein Schnabelwaid*  
*der Tyrannen und Soldaten: die Ty-*  
*rannen und Soldaten aber ein Schnapp-*  
*bislein der Teuffel.*

726. Es gibt aber noch andere Fischer  
mit der dreyßpizigen Gabel ab: die nichts lie-  
bers thun / als auff solche Weis fischen: ha-  
ben ihr grösste Kurzwil darbey: lassen sich  
kein Zeit noch Arbeit reuen / weil es ohne Ge-  
winn nit abgeht. Sie fischen aber nit auff  
dem Meer / noch auff dem See / noch in dem  
Wenher / sondern auff trucknem Land / in  
Stradt und Märkten mit List und Vort-  
theil / mit dienßbaren Anerbieten und den bes-  
ten Worten das Geld auß dem Beutel.  
Hierzu brauchen sie weder Stahl noch Eis-  
sen / sondern sie entlehnen (das wol seltsam)  
ihren Fischer-Werck Zeug von den Gansen:  
ergreifen an statt der dreyßpizigen Gabel  
dreyßpizige Federn; mit deren einer sie Fra-  
gac mit der anderen Canzeley / mit der drit-  
ten Current schreiben. Wer diese Fischer  
seyen / ist jetzt leicht zuerrathen. Es seynd  
nemblich die ungerechte *Causidici*, *Advoca-*  
*ten* / *Beystand* / *Procuratores*, und *Sach-*  
*walther* / wie man sie erwann nennen mag:  
welche bißweilen mit Hindansetzung der  
Treu und Gewissens mit ihren Clienten und  
Partheyen umbgehn / daß es ein Schand ist.  
Ich proteßire / oder bedinge mich hiemit of-  
fentlich / daß ich das Ampt nit table: sonder  
was ich nit gut haiffen kan / ist ein Personal-  
Sach / und geht nur die Schlimme an. Ein  
guter / redlicher / gelehrter / verständiger / ers-  
fahrner / ambziger / und gewissenhafter *Advoca-*  
*cat* oder *Vorsprecher* ist aller Lieb und Ehren-  
werth. Er ist von GOTT bestellt als ein  
H u ij

Deuter-  
onomij. 5.Annales  
Francie. &  
ex his faber  
in Supple-  
mento, Fe-  
stis S. Mar-  
tini tuer-  
nisi fol.  
387.

Ulpianus  
de Just. &  
Jure.  
Job. 29.

Schutzherr und Vormundter der untertruckten Unschuld. Er ist ein Handhaber der Gerechtigkeit / und wie ihn Ulpianus nennt / Sacerdos Iustitiae, ein Priester der Rechten. Was kunte ehrlicher seyn? Er ist ein Aug des Blinden / ein Zung des Stummen / ein Fuß des Lahmen / ein Herz des Betrübten / ein Frost des Verzweiffleten / und offtermals ein Leben des Todten: in dem mancher umb Leib und Leben kommen wurde / wann er keinen so guten Advocaten und anschlichen Beystand hätte. Solchen wackeren / gelehrten Personen ist ein gemainer Ruh / Stadt / oder Gericht hoch verbunden / und einen sonderen Danck schuldig. Wider dise hab ich nichts / sonderen lieb und ehre sie / und beschütze sie hie mit wider böse Mäuler.

727. Erstlich ist es kein unbilliges fischen auß dem Beutel / wann sie nach Maß der gehalten Mühe und gelaissten Diensts ein christliche Vergeltung begehren und annehmen / vorauß von denen Personen / die es wohl im Vermögen haben. Fürs ander kan ein Advocat mit gutem Gewissen annehmen und behalten / was man ihm Danckbarkeit halber wegen der gehalten Mühe und extraordinari angewendtem Fleiß freywillig über seinen bestimmten Lohn schenckt und verehret / wann er nur sonst der gerechten Sach treulich Beystand gelaislet hat. Und das seynd alsdann keine Schmirbalien / sondern ein Geschenck / welches sie wie ein jeder anderer / annehmen können. Zum dritten ist den Causidicis und Advocaten erlaubt / quamlibet causam probabilem, einen jeden Handel zu führen / der mit Grund auß den Rechten sich behaupten laßt; ob sie schon darfür halten / daß die Gegenparthey besser fundirt / und etwann der Sentenz bey diesem oder jenem Gericht wider ihren Clienten ergehn darffte. Massen Sotus, Valquez, und andere Theologi mehr bey unserm Laymann außstrucklich lehren. Vierdten unter wählender Strittigkeit (sie gehe bald oder nit bald auß) können sie in dem einmal angenommenen Handel sicher fortfahren / und was sie entzwischen verdient / ihnen bezahlen lassen / so lang und vil (das wohl zu mercken) bis sie auß einen Grund kommen / wollen sehen / etwann ein Document finden / warumb sie zuvor nichts gewußt haben; oder wann erst über ein Zeit ihr Parthey recht herauß geht / und die Wahrheit an Tag gibt / die Anfangs verschwigen worden; waraus sie klar sehen und abnehmen / daß der Handel ungerecht. Alsdann seynd sie schuldig / davon abzustehn / auch dessen ihr Parthey zu ermahnen. Das und noch mehr lassen die Theologi und Rechtsgelehrte denen Advocaten zu. Und so lang sie innerhalb disen Schrancken sich halten / stehen sie sicher im Gewissen vor Gott und vor der Welt.

728. Wann aber die Advocati und Vorsprechen nur auß List und Betrug angesehen: wann man weiß / daß dise oder jene

Parthey einen ungerechten Handel hat; und nimmt sich dannoch ihrer an / auß Begird / etliche Thälerlein zu erhaschen: macht ihr allerhand Vorschrift; zeigt ihr allerley Rib und Kenck / den Gegenpart bey der Nasen umbzuziehen; gibt ihr jetzt dise / jetzt jene Vorschlöß / die man selbst weiß / daß sie nit banchmäßig / da geht das fischen mit der dreyspizigen Gabel an; da fischt man mit Unfug das Geld auß dem Beutel. Wollen ein Exempel nehmen. Es spricht dich ein wolhabender reicher Baur / oder sonst ein einfältiger Simpel umb Beystand an / der die Sach nit versteht / und etwann mit seinem Nachburen in einen Streit gerathen ist. Du siehest wohl: der Mensch hat einen verlohrenen Handel: binde er damit an / wo er wolle / so ist er hin: aber er ist ein grosser Fisch; hat vil Schmalz / und gar einen guten Kogen; kan ihn nit wohl anlassen; wer weiß / wann mir mehr ein solcher ingehet? Da gswind / Schreiber / die drey spizige Gabel her: setz dich / und schreibe: die erst Zeilen *Fractur*, die ander *Canzeley* / die überige *Current*. Wir müssen einen Bericht in die Regierung haben; ein formirte *Blag*: ein *Replie*, ein *Duplic*: man muß appelliren: da mit einem *Memorial*; dort mit einer *Supplication* einkommen: anmahnen / treiben / und nit aufsetzen / bis die Sach verbescheydt wird / ic schreib nur sein wohl weit aufeinander / und wenig Zeilen auß ein Blatt / so wachst der Tax. Alsdann ein wenig guldenen Straßand darauff: der Baur kans wohl zahlen: der Fisch ist mein; der Kogen ist dein / ic.

729. Wer wölte sich nit überreden lassen / wo man einem so wacker zuspricht? *Facies hominis quasi pisces maris*: das Angesicht des Menschen ist gleich den Fischen des Meers / sagt der Prophet Habacuc. Ein seltsamer Spruch. Der Prophet / wie es Rupertus und Varablus außlegen / redt von dem König Nabuchodonosor, der die arme Juden gefangen genommen / und auß ihrer Freyheit heraußgezogen hat / wie ein Fischer die Fisch auß dem Meer. Der Heil. Hieron: und Theodoretus bringen ein andere Auflegung bey / dem Lateinischen Spruchwort gemäß: *Pisces majores glutunt minores*: die grosse Fisch fressen die kleine: und deswegen *facies hominis, quasi pisces maris*, ist der Mensch den Fischen gleich: *Quid enim nos homines aliud agimus, cum vim inferimus inferioribus?* Dann was thun wir Menschen anders / fragt der H. Basilus, wann wir anderen schlechteren Leuten Gewalt anthun / und sie umb das ihrige bringen / als was die grosse Fisch thun / so die kleine fressen? Ich bleib aber dermahlen bey der ersten Auflegung des Varabli. Ein schlimmer Gelt: gieriger Advocat ist der Fischer; der Baur muß der Fisch seyn. Auß so tröstliches Zusprechen ergreiff dein Schreiber die Feder: du aber fahrest mit deinen Concepten und

Laymann.  
lib. 1. tr. 1.  
c. 5. n. 17.

Habacuc  
c. 1. v. 14.  
Rupertus,  
Varablus  
apud Cornel.  
à Lapide in c. 1.  
Habacuc.  
S. Hieron.  
in c. 1. Habacuc  
v. 14.

S. Basilus  
hom. 6. in  
hexameris

und Gedanken in das weisliche Meer der Jurisprudenz hinein : thust dort einen Wasserreich mit dem Ruder / da widerumb einen : ich will sagen / citirest da einen verlegnen Firt / der nit vil heisst / dort widerumb einen. Und damit der Firt den Poffen nit mercke / sondern still siehe / gieffest Del auff / das ist / gibst ihm die beste lindiste Wort : von welchen der Salomon in den Spruchwörteren sagt : Nitidius oleo guttur ejus : novissima autem illius amara , quasi absinthium , & acuta , quasi gladius biceps : sein Rehlen glantz mehr / als das Del : aber zuletzt empfindt man erst die Bitterkeit : seine Reden im Aufgang seynd bitterer / denn Vermuth / und schärpffer / denn ein zweyschneidiges Schwerdt. Doch der einfältige Tropff / der Baur / merckts nit / weil man ihm von einer Frist zur anderen die Betrüftung gibt : Jetzt wirds gehn : jetzt werden wir zu einem Bescheid gelangen / zc. Ich meyn / es geht : daß dir's Gott verzeih. Der Baur verlehrt den Handel ; wird in die Unkosten verdammt darzu ; etlich hundert Gulden seynd hin : du willst bezahlt seyn ; dein Schreiber und der Scherg auch : der Baur kommt heim mit lauem Beutel / und hat zu thun / daß er vor Kleinmüthigkeit sich nit selbst erhenck. Du hast diß alles gewußt und vorgesehen : du hast ihn also bößhafter Weiß eingeführt : du hast ihn umb das Belt gebracht. Wer will dir dann ein solche Fischerey gut heissen ? Alle Theologi beschuldigen einen solchen Caudicium einer schwären Sünd / und verdammen ihn zur Restitucion oder Abstattung alles des jenigen Schadens / so der gelitten hat / den er also hat über den Zepel geworffen. Ja unser Laymann sezt hinzu / daß ein solcher Vorsprecher von dem Reich-Batter nit möge absolvirt / oder von seinen Sünden ledig gesprochen werden / so lang er gesinnt ist / ein jede Parthey / sie habe einen gerechten oder ungerechten Handel / anzunehmen.

730. Nicht minder versündigen sich schwarzlich diejenige Advocaten ; welche zweyen Partheyen zugleich dienen ; einer öffentlich / der anderen heimlich / und also wider sich selbst Krieg führen. Und wird die Ungerechtigkeith verdoppelt / wann sie merken / daß der eine Theil unrecht hab / und nach er gangenem Sentenz des Richters alles wurde verlihren / warumb er beklagt worden : sie aber / damit es nit geschehe / machen der anderen gewinnenden Parthey ein Bleer für die Augen / jagen ihr einen eitlen Schrecken ein / sie dürffte den Kürzeren ziehen ; oder die Sach noch lang nit verbescheidt werden ; oder die Gegen-Parthey werde appelliren / und also neben Verlust der Zeit / noch grosses Belt bis zu Auftrag der Sach darauff gehn / zc. da doch keines aus disen wahr ist : sie aber thun solches darumb / damit die also listig hintergangene Parthey / der zu gutem der Sentenz vor Bericht ausgeschlagen wurde / der

sto leichter in ein Transaction oder güttlichen Vergleich sich einlasse : auff welchen Fall die sonst verlustige Parthey sich schon einzustellen / heimlich versprochen hat. Gantz also ein solcher arger / betrogner Caudicium mit seiner dreyspizigen Gabel zween Firt auff einmahl ; und füllet nach und nach sein Firtszillen / seine Truben und Kästen nemlich / mit grossen Firtzen / Thalleren / Ducaten / Duplonen / sübernen Becheren / guldenen Ringen / und anderen Schmuckballeen der massen an / ita ut penè mergerentur , daß sie schier darüber versinken.

731. Ein solcher sauberer Firtzer besande sich vor Jahren in einer Reichs-Stadt / mit deme sich folgendes begeben : massen mir ein glaubwürdiger Zeug erzehlt hat / deme einer von den Partheyen gar wol bekant ware. Nicht weit von gedachter Stadt hatten ihre Aecker beyammen ein Mühler und ein Baur / so nahe / daß nur ein kleine Wisen darzwischen lagge / warauff des Mühlers Nusbaum stunde. Diser Mühler ware ein so hauslicher Mann / auff den man das bekante Teutsche Rägel gar füglich deuten kunte.

Rath : wer ist der ?

Rath : was ist das ?

Hat er eins / so trinckte er keins :

Hat er keins / so trinckte er eins.

Die Antwort fallet hierauff : ein solcher wunderlicher Trincker seye ein Mühler. Hat er Wasser / so trinckte er keins : dann er kan Tag und Nacht mahlen ; und das tragt ihm so vil ein / daß er an statt des Wassers Bier oder Wein trincken mag. Hat er aber kein Wasser / so kan er nit mahlen / und folgendes treibt ihn die Noth / das Maul in den Wasserkrug zu reiben. Nun unser Mühler hatte Wasser genug / und ein starkes Gewer. Drum lieffe er das Wasser wohl bleiben / und wann man ihn haben wolte / müßte man ihn bey dem Bier oder Wein suchen. Dese Gelegenheit nahm der Baur sein Nachbar wohl in acht / machte ein Furchen nach der anderen / und ackerte unvermercker Sachen mit der Weil so weit in die Wisen hinein / bis des Mühlers Nusbaum auff seinen Grund und Boden kam. Da merckte der Mühler erst den Poffen / kam dises unredlichen Stückleins halber den Bauren an / mit was Zug er ihn so vortheilhaftiger Weiß überackere ? Der Baur widersprach / vorgehend / der Nusbaum wäre jederzeit auff seinem Acker gestanden / zc. Da spanne sich der Handel erst recht zwischen beyden an. Der Mühler tröbete / die Sach für die Oberigkeit gelangen zu lassen / und ihn an gehörigen Orth zu klagen ; verfügte sich auch nächster Tügen in obgemeldte Stadt / und fragte gleich unter dem Thor nach dem besten Advocaten umb ; den man ihm auch wise. Aber der Baur war ihm schon vorkommen. Gleichwol als der Advocat den gangen Verlauf vernommen / sagte er : Lieber Mühler / ich wolte dir gern dienen ; weil ich

aber schon die andere Parthey angenommen / kan ich nit. Aber hab gut Hertz: du hast ein gerechte Sach: ich wil dir ein Vorschritt an Herren Doctor N. geben / der versteht den Handel so wol als ich: der wird dir auff mein Recommendation widerumb zu deinem Nußbaum helfen / 2c. Der Mühler nichts als froh / griff gleich nach dem Beutel; schoss ein halbs Thalerlein her; der Advocat machte ihm ein Vorschritt in Lateinischer Sprach / und fertigte ihn damit ab. Unter Weeg kam den Mühler ein Begird an / zu wissen / was doch in diesem Zettel stunde: und villeicht hat er den Braten geschmeckt. Warthete also / bis unsere Studenten auß der Schul giengen / batte alsdann einen auß den größten / er solte ihm doch sagen / was da geschrieben wäre. Der Student dolls mettschte ihm alles redlich / dieses Inhalts. *Bonus Dies, Herr Bruder / 2c. Mir ist gestert ein guter feister Vogel auffgefesfen: da schick ich dir auch einen. Kupffst du den deinen / und ich den meinen / so können wir beyde mit einander zu Nachtessen / 2c.* Warmit diser ehrlliche Mann so vil zu verstehen geben / daß er nit nur ein guter Fischer / sondern auch ein guter Vogelfanger wäre. Wie der Mühler das hörte / wischte er den Bart; gieng darauff zum Bier; tranck ihm einen dicken Rausch an; tocklete alsdann die Gassen der Stadt hinab; jauchzte mit dem Zettel in der Hand / und ruffte überlaut: *Nußbaum hin / Nußbaum her: den Handel laß ich fahren.* Das ist etwas lächerliches: erkläret doch wohl / wie man mit den armen unverständigen Partheyen bisweilen umbgeht.

732. Erschrecklich hingegen ist / was sich im Jahr 1552. zu Venedig hat zugetragen: warvon noch heut zu Tag die ganze Stadt zu sagen weiß / und beschriben wird von Patre Zacharia Boverio in dem ersten Theil der Jahrschriften der Wohl: Ehrwürdigen Patrum Capuciner. Allda ladete ein vornehmer Rechts: Gelehrter / und der Venitianischen Republic Advocat Patrem Matthæum Balsum auß dem Capuciner: Orden des Heil: Francisci zum Mittag: Mahl / einen Mann von grosser Heiligkeit / und wegen seiner Wunderwerck durch ganz Wälschland berühmt. Der fromme Pater erscheint. Eh man sich zu Tisch setzte / meldete unter wäsendem freundlichen Gespräch der Gastgeb: wie daß er einen Affen hätte / der ihm hundertley Späß mache: er decke den Tisch / lege Teller auff / wasche die Gläser / und was dergleichen Haus: Dienst mehr ist / so sonst die Ehehalten zu verrichten pflegen. Der Pater auß gödtlicher Eingebung erkannte / daß diß der Teuffel wäre. Begehrte demnach / man solte ihn lassen herkommen. Man durchsuchte das ganze Haus / man ruffte / man wispelte ihm; aber der Aff wolt sich

weder sehen / noch hören lassen. Letztlich fandte man ihn in einer finsternen Kammer unter der Deckstatt / wahn er sich versteckt hatte / villeicht weil er Pulver geschmeckt. Als man ihn nun mit Gewalt herfür treiben wolte / bleckte er die Zähn / und stellte sich wider sein Gewohnheit ganz wild. Der Pater dessen berichtet / versügte sich selbst in Begleitung des Hertzens und etlicher anderer Hausgesossen an das Orth / und ruffte mit heller Stimm: *Komm herfür / du höllische Besti: also besilche ich dir im Namen unsers Herren JESU Christi.* Den Augenblick gehorsamte der Aff / und stellte sich mit zornigen Gebärden dem H. Mann zu Gesicht: der ihm dann ferners im Namen des höchsten Gottes aufflegte / ohnverzüglich zu sagen / wer er wäre / und was Ursachen er anhero kommen. Warauff der Aff mit Menschlicher Stimm zu reden angefangen / und gesagt: *Ich bin der Teuffel / und keiner anderen Ursach in diesem Haus angelange / als die Seel dieses Menschen (und zugleich deutete er auff den Advocaten) der mir schon längsten zuges hört / mit mir in die Höllen zu führen; welches ich schon werckstellig gemacht hätte / wann mir nit ein Ding im Weeg gestanden wäre.* Als er auch dieses her auß zu sagen / angehalten wurde / sprach er weiter. Die Andacht nach GOTT zu der Mutter Gottes / die or alle Nacht / eh er schlaffen gängen / umb Hülff angeruffen / hat mich verhindert. Hätte er dieses ein einziges mahl unterlassen / so wäre er hingewest / 2c. Allen Anwesenden stunden vor Furcht und Zitteren die Haar gen Berg. Wie dem Haus: Herren zu Gemüth werde gewesen seyn / ist leicht zu gedencken. Der Pater ohne längers Verweilen befahle der höllischen Larven des Tritts das Haus zu verlassen / und ohne einigtes Menschen Schaden seinen Weeg wider hinzunehmen / wo er herkommen. Der Teuffel spreigte sich / mit vermelden / daß er von GOTT erlaubnuß hätte / ohne Schaden nit zuweichen. Der Pater wolte solches weder glauben / noch zugeben; und der Teuffel aber kühumb hierinn nit nachgeben. Da entstunde erst bey allen auff ein neues ein Furcht und Zitteren / sonderbar bey mehr gedachten Advocaten / als der sich am meisten schuldig wuste: alle batten / alle rufften überlaut zu dem frommen Pater, er solte sie nit verlassen: er dargegen hiesse alle gut Herz haben / es wurde keinem was geschehen; und erlaubte zugleich dem Teuffel / daß / wann er je einen Schaden zuzufügen gedacht wäre / er ein Loch durch die Maur mache / und dadurch hinauf führe: welches auch geschehen nit ohne Entsehung der Zuseher. Wie sie nun dieses Gasts loß / fiellen alle auff die Knie nider / und sagten ihrem Erlöser herzhlichen Danck; besorab der Haus: Herr / den der Pater liebreich umbfangen / und ihn das un-

recht gewinnene Guth heimzubstellen / und ein besseres Leben zu führen / auch das gemachte Loch in die Maur mit einem Stain / warauff die Bildnuß des H. Schutz Engels eingehauen / zu vermachen / so wurde er hinfüran wohl sicher seyn : welches dann auch geschehen. Drauffhin setzte man sich zu Tisch. Der Pater, mehr begierig nach der Seelen Speiß / als des Leibs / wolte schmiden / weil das Eisen noch glüend ware / nahm das End von dem Tischtruch in die Hand / und sprach zu dem Advocaten : Herz / sehe / dieses Tischtruch ist voller Blut. Und zugleich truckte er selbges aus / und siehe Wunder ! das helle Blut floße häufig herfür / der Advocat, ab diesem neuen Miracul gang ertatteret / wuste nichts zu antworten. Der fromme Geistliche aber fuhr fort und sprach : Das ist das Blut / das ihr durch euere falsche Strich und Tück auß den Aderen der armen Klienten gezogen. Wie ist es möglich / daß euch nur auch ein Bissen bißhero hab können schmecken ? Nemmt euch in acht : dieses Blut der unbillicher Weiß unvertruckten Wittwen und Waisen schreyet umb Rach wider euch gen Himmel. thu Buß : es ist Zeit. Der Advocat folgte dem guten Rath ; gab das unrecht erworbene Guth wider zuruck / und setzte sich also außser Gefahr der Verdammnuß. Diese Geschichte ist so bekannt zu Venedig / daß so gar von dem Stain und der darauff eingehauenen Bildnuß des Heil. Schutz Engels / warmit das von dem Teuffel in die Maur gemachte Loch vermauret worden / die nächst darbey gelegene Bruck den Namen überkommen / und die Engel Brucken benamst worden.

733. Was nun diesem theils armseeligen / theils glückseligen Advocaten zu Venedig begegnet / das kan von allen anderen gleichen Ampts und Stands gesagt werden / welche auch gern mit der drey spitzigen Gabel das Belt unbillicher Weiß aus dem Beutel der streitenden Partheyen fischen. Blut haben sie auff dem Tisch / Blut in dem Kasten / Blut in der Truhe / Blut in ihrem ganzen Haus. Solte Gott wollen ein Miracul wirken / wie aus manches ungerechten Fischers Tischtruch wurde man Blut können auswinden / welches er durch Gewalt / lose Practic, und höchste Unbild anderen Leuthen aus den Aderen austruckte hat ? Wie kan aber einem solchen das Essen zuschlagen ? wie kan ihm ein Trunck schmecken / wann er weiß / mein Tischtruch ist

blutig ? wann ihm sein böses Gewissen stäts mit den Worten des weisen Sprachts in die Ohren schreyt : Panis egentium : deine Indische Stuck / deine Reischlegel / deine Pasteten und Torten / dein schwarz und roth Bildprät ist das Brodt der Nothdürftigen : das hast du ihnen vor dem Maul abgeschnitten. Der Wein / den du trinckest auß silbernen Pocaln, vita pauperum est, ist das Leben und Auffenthalt der Armen ; welche jetzt vor Hunger und Kummer dahin sterben / weil du sie umb das ihrige gebracht hast. Qui defraudat illum, homo sanguinis est : wer ihnen also das ihrige mit List und Betrug abnimmt / der ist ein Blutsaug. Der Prophet Isaias tröhet einem solchen mit einem doppelten Wehe : das ist / wie es die Dolmetsch außlegen / mit zeitlicher und ewiger Straff. Wer wolte nach Fischen verlangen / die man so theuer bezahlen muß.

734. Derohalben / wer mit dem Stachel fischen will ( es geschehe hernach zur Zeit des Kriegs mit Spieß und Helleyarten ; oder zur Fridenszeit mit der drey spitzigen Feder ) der sehe / daß es recht hergehe : laß man sich nit zu weit hinaus : fisch man nit in frembden Beyhern : sey man mit dem vergnügt / was Gott schickt / und man mit gutem Gewissen haben kan. Bey den andern fischen ist kein Glück : das unrecht Gut beschwärt nur die Zillen / und bringt den Fischer in Gefahr Leibs und der Seelen. Nemo habet injustam lucrum sine justo damno : ubi lacrum, ibi & damnum : lacrum in arca, damnum in conscientia : seynd Wort des H. Augustini : Keiner hat einen unbillichen Gewinn ohne billichen Schaden. Wo der Gewinn ist / da ist auch der Schad : der Gewinn ist in der Truhe / der Schad in dem Gewissen. Was ist aber diß endlich für ein Gewinn ? daß der Hauffen des ungerechten Guts in der Truhe wachse. Was hernach ? daß die Zillen zu fast beschwären. Was hernach ? daß das Schiff zu sincken anfangt. Was hernach ? daß die Fischer sambt ihrem Schiff und Fischerzeug untergehn und verderben. Ey behütt Gott vor solchem fischen. Cumulus mihi iste suspectus est : ein solcher Überfluß ist mir verdächtig wegen der Gefahr. Kan ich nit anders reich werden / sagt ein Viidermann / als auff solche Weiß / daß ich meinen Nächsten mit Unrecht umb das seinige bringe / und mir den Gluck auß den Hals lade / so verlang ichs nit : wolt / daß dergleichen Fisch weiß nit wo wären. Amen.

Isaias 6. 3.  
v. 11. & 15.  
& c. 5. v.  
20.

S. August.  
serm. 115.  
de tempo-  
re.

S. Ambr.  
loc. cit.

